



Initiative Erdgasspeicher e.V.  
Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086  
Fax +49 (0)30 36418-255  
info@erdgasspeicher.de

[www.erdgasspeicher.de](http://www.erdgasspeicher.de)

# RED II - Renewable Energy Directive (2018/2001/EU)

## Stellungnahme

Berlin, 9. Februar 2021

### **Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.**

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 13 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

## 1. Einleitung

Die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, im Jahr 2021 die Richtlinie (2018/2001/EU) zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu überarbeiten. Als Grundlage für die Überarbeitung bittet die Kommission darum, Vorschläge und Sichtweisen anhand eines vordefinierten Fragebogens mit überwiegend vorgegebenen und auswählbaren möglichen Antworten bis zum 9. Februar 2021 einzubringen.

**Die Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) nimmt zu ausgewählten Fragen des Fragebogens nachfolgend Stellung.**

## 2. Eigenständiger Rechtsrahmens für die Energie-Zertifizierung

Die EU richtet ihr Handeln auf die Erreichung einer treibhausgasneutralen Wirtschaft aus. Es geht also nicht nur um die Einsparung von Treibhausgasemissionen in der Energieversorgung, sondern weit darüber hinaus. Das Thema Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft wird im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Wirtschaft zudem immer bedeutsamer.

Vor diesem Hintergrund reicht aus Sicht der INES eine reine Zertifizierung von grünem Strom bei weitem nicht mehr aus. Selbst eine Erweiterung des bestehenden Systems durch Zertifikate für treibhausgasneutrale Gase wäre nicht ausreichend, um eine faktenorientierte Transparenz über den Einsatz von Energien und weiterer Ressourcen herzustellen und damit eine Grundlage für politisches Handeln zu schaffen.

**INES empfiehlt, mit einer „Energy Certification Directive“ ein umfassendes System zur Energie-Zertifizierung einzuführen.** Dieses System sollte:

- Alle Energieträger umfassen und
- im Hinblick auf alle relevanten Klima- und Umwelt-Externalitäten bewerten.
- Die Bewertung sollte sich über den vollständigen Lebenszyklus erstrecken.

### Lebenszyklusanalyse zur Bewertung der Externalitäten

Für eine umfassende Berücksichtigung aller relevanten Emissionen ist eine Lebenszyklusanalyse (LCA) notwendig, die neben Treibhausgasemissionen weitere „Impact Kategorien“ (siehe hierzu auch Analysen von ThinkStep) umfasst, aber dabei möglichst einfach und praktikabel bleibt. Dazu gehört auch das Setzen von einheitlichen Systemgrenzen.

Bei einer vollständigen LCA müssten darüber hinaus auch die in den Vorketten entstandene Umwelteffekte bewertet werden (z. B. in Energieanlagen verwendeter Stahl) und nicht nur die Energieströme und Hilfsstoffe.

Vereinfachend könnte beim Verbrauch von Energie auf Standardwerte zurückgegriffen werden, wie dies bspw. mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Deutschland für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung umgesetzt wird.

### Löschung von Zertifikaten und „Greenwashing“

Die Gültigkeit von Zertifikaten sollte sich an der physikalischen bzw. chemischen Realität orientieren. Ein Zertifikat sollte die Klima- und Umwelt-Externalitäten pro Energieeinheit beschreiben. Wird Energie verbraucht, dann erfolgt die Löschung von Zertifikaten in entsprechendem Umfang des Energieverbrauchs. Nicht jeder Energieverbrauch muss zwingend der ursprünglichen Energie zugeordnet werden. Allerdings stellt die Löschung von Zertifikaten in Höhe des Energieverbrauchs sicher, dass kein „Greenwashing“ erfolgen kann. Denn letztlich können Zertifikate, die durch die Produktion erneuerbarer Energie entstehen, nur dann später verwendet bzw. gelöscht werden, wenn auch tatsächlich Energie in entsprechendem Umfang gespeichert worden ist. Flexibilität für erneuerbare Energie bekäme so auch einen tatsächlichen Wert. Die Produktion von Kohlestrom und anschließende Vermarktung als grüner Strom wäre ausgeschlossen.

### Wandlungsverluste und Effizienzunterschiede

Notwendige Verluste bei Umwandlungen bzw. Speicherung müssen bei der Zertifizierung Berücksichtigung finden (Löschung/Umwandlung). Bei einer Transformation von Energie muss auch eine Löschung (z. B. Windstrom-Zertifikate) und Neuausstellung (z. B. „grüner“ Wasserstoff) von Zertifikaten berücksichtigt werden.

Effizienzunterschiede von Energieträgern sind durch die oben beschriebene vollumfängliche Ausgestaltung von Zertifikaten (Berücksichtigung von Umwandlungsverlusten, Bepreisung von Externalitäten) vollständig berücksichtigt und müssten nicht mehr durch politische Korrekturfaktoren in Gesetzen regelmäßig an den technologischen Stand angepasst werden.

## **3. Antworten zum Fragebogen**

**2.4 Wie sollten Ihrer Meinung nach "kohlenstoffarme" Kraftstoffe, die nicht erneuerbar sind, aber im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen eine signifikante Reduzierung der THG-Emissionen bieten (beispielsweise nicht erneuerbarer**

**Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe mit deutlich reduzierten Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus), im Vergleich zur bisherigen Produktion behandelt werden?**

- Sie sollten in gleichem Maße wie erneuerbare Kraftstoffe gefördert werden und somit verpflichtend in jedes Endverbrauchsziel oder jede Quote integriert werden [INES-Auswahl]
- Sie sollten gefördert werden, aber weniger als erneuerbare Kraftstoffe
- Die Mitgliedstaaten sollten frei entscheiden können, ob sie sie neben erneuerbaren Kraftstoffen in einem Endverwendungsziel oder einer Quote fördern wollen.
- Sie sollten nicht gefördert werden

**2.5 Sollte die Verwendung von Wasserstoff und aus Wasserstoff hergestellten Kraftstoffe gefördert werden?**

- Ja, unabhängig von der Quelle, aus der sie erzeugt werden
- Ja, aber nur, wenn sie aus erneuerbarer Energie erzeugt werden
- Ja, aber nur bis zu einer bestimmten Höhe der Umwandlungsverluste
- Ja, aber nur, wenn sie so hergestellt und verwendet werden, dass sie im Vergleich zu den fossilen Brennstoffen, die sie ersetzen, keine oder nur geringe THG-Emissionen entlang ihres Lebenszyklus verursachen [INES-Auswahl]
- Ja, aber nur, wenn ihre gesamte Wertschöpfungskette im Vergleich zu alternativen Energiequellen und -trägern energieeffizienter ist
- Ja, aber nur für begrenzte Anwendungen, bei denen keine anderen Alternativen möglich sind
- Nein

**2.7. Wie wichtig sind die folgenden Prinzipien für ein robustes und umfassendes Zertifizierungs- und Verifizierungssystem, das alle erneuerbaren und kohlenstoffarmen Kraftstoffe abdeckt? (sehr wichtig, wichtig, nicht so wichtig, unwichtig); Bei anderen Prinzipien kann ein freies Antwortfeld verwendet werden.**

INES legt im Rahmen des freien Antwortfeldes die in Abschnitt 2 erläuterten Prinzipien dar.

**3.2.1. Für wie geeignet halten Sie die folgenden Optionen zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien beim Heizen und Kühlen? (Sehr angemessen, angemessen, nicht so angemessen, nicht angemessen); bei anderen Optionen kann ein freies Antwortfeld verwendet werden.**

INES erklärt im Rahmen des freien Antwortfeldes Folgendes:

Im Wärmemarkt stehen verschiedene Optionen zur Verfügung, um die Treibhausgasemissionen einzusparen und damit die Klimaziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sollte ein Marktrahmen geschaffen werden, in dem effiziente betriebliche Entscheidungen zum Einsatz der Energien führen, die am kostengünstigsten eine Erreichung der Klimaziele sicherstellen.

Damit diese marktwirtschaftlichen Entscheidungen grundsätzlich an den Klimazielen orientiert sind, ist eine umfassende Zertifizierung von Energien Voraussetzung. Der große Vorteil bestünde darin, dass der Markt sich daraus klare Perspektiven für den Einsatz unterschiedlicher Energieträger vor dem Hintergrund der Klimaziele selbst ableiten kann.

**INES-Ansprechpartner**

Sebastian Bleschke  
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

[s.bleschke@erdgasspeicher.de](mailto:s.bleschke@erdgasspeicher.de)